

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/096

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 14 Oktober 2026

Ihre Anfrage zur Grundsteuerreform im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 3. August 2026 gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Landkreis über die finanziellen Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor?

Eine Übersicht oder Auswertung dazu liegt dem Landkreis Vorpommern-Rügen nicht vor.

2. Wie bewertet der Landrat die Aussage, dass die Grundsteuerreform für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen aufkommensneutral umgesetzt werden sollte? Ist dieses Ziel aus Sicht des Landkreises erreicht worden?

Eine diesbezügliche Bewertung oder Stellungnahme durch den Landrat erfolgt nicht.

3. Haben Kommunen im Landkreis bereits angekündigt oder beschlossen, ihre Hebesätze aufgrund finanzieller Belastungen anzupassen? Wenn ja, in welchem Umfang?

4. Welche Auswirkungen erwartet der Landrat auf die kommunale Investitionsfähigkeit, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, Schulen, Feuerwehren und freiwilligen Leistungen?

Für die Höhe der Hebesätze sind die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig. Insofern liegen der Kreisverwaltung keine Erkenntnisse über die Gründe möglicher Anpassungen der Hebesätze der Gemeinden vor. Ebenso können seitens der Kreisverwaltung keine Rückschlüsse auf mögliche Zusammenhänge in Bezug auf die kommunale Investitionstätigkeit gezogen werden.

5. Welche Gespräche führt der Landrat mit der Landesregierung und über den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, um auf die zunehmenden finanziellen Belastungen der Kommunen aufmerksam zu machen?

Der Landrat führt mit verschiedenen Akteuren Gespräche zur nachgefragten Thematik. Diese sind hierbei nicht ausschließlich auf die Landesregierung und den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat